

Hol dir Unterstützung!

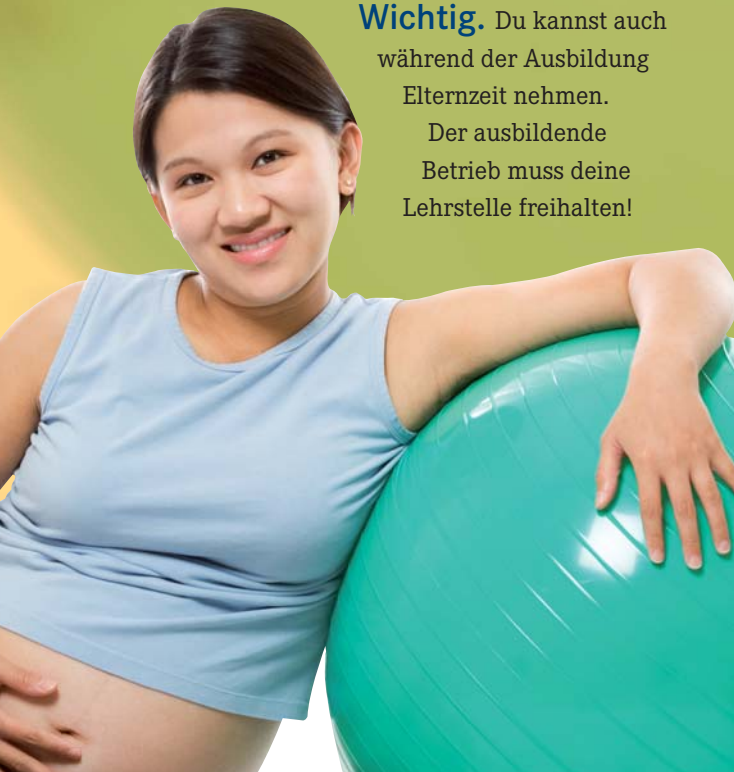
Du siehst: Es gibt viel zu organisieren, bevor dein Kind zur Welt kommt. Am besten lässt du dir vom Vater des Kindes, deinen Freundinnen und/oder deinen Eltern helfen.

Die Ausbildung bleibt wichtig!

Kind hin oder her: Du solltest auch deine Zukunft im Auge behalten. Die Ausbildung einfach abzubrechen ist keine kluge Lösung!

Wenn du kurz vor der Abschlussprüfung stehst, versuche sie noch vor der Geburt abzulegen. Das geht auch im Mutterschutz, wenn der Arzt nichts dagegen hat.

Wichtig. Du kannst auch während der Ausbildung Elternzeit nehmen. Der ausbildende Betrieb muss deine Lehrstelle freihalten!



Infos + Tipps

Was es alles zu wissen gibt, passt in kein Faltblatt ... einige interessante Web-Adressen

- **www.dgb-jugend.de**
Umfangreiche Broschüre „Ausbildung, schwanger – und jetzt?“ zum kostenlos Downloaden.
- **www.schwanger-info.de**
Informationsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Bei Schwangerschaftskonflikt: unter „Beratung“ Anlaufstellen nach Postleitzahlen sortiert.
- **www.profamilia.de**
Infos und Beratung zu gewollter und ungewollter Schwangerschaft.
- **www.bmfsfj.de**
Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend informiert unter dem Stichwort „Elternzeit“ oder „Elterngeld“ über die Neuregelungen seit 1. Januar 2007 (auch Broschüre zum kostenlos Downloaden).
- **www.arbeitsagentur.de**
Bietet unter „Bürgerinnen und Bürger“, Stichwort „Berufsausbildungsbeihilfe“ Infos zur BAB.
- **www.dajeb.de**
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB). Bietet unter „Beratungsführer online“ Beratungsstellen nach Postleitzahlen sortiert.
- **www.caritas.de** Infos unter Stichwort Schwangerschaft.
- **www.drk.de** Infos unter Stichwort Schwangerschaft.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
NGG Hauptverwaltung · Haubachstr. 76 · 22765 Hamburg
hv.jugend@ngg.net

Viele zusätzliche Informationen gibt es auf unserer Internetseite:

www.junge-ngg.net

OHNE **DICH** FEHLT
UNS WAS!



Verantwortlich: Gewerkschaft NGG · Hauptverwaltung Hamburg · Referat jungeNGG, Joachim Langecker · Gestaltung/Druck: pb/drucktechnik · gefördert mit Mittel des BMFSFJ, 4/08



Manchmal kommt alles anders ... Azubi und schwanger

Die jungeNGG informiert über Rechte und Möglichkeiten.

OHNE **DICH** FEHLT
UNS WAS!

Schwanger – und jetzt?

Du bist in der Ausbildung und eigentlich passt es gar nicht – aber plötzlich bist du schwanger. So kanns gehen. Aber vielleicht erwartest du ja auch ein Wunschkind?

Wie auch immer: Deine Situation hat sich verändert – auch deine Ausbildungssituation. Für schwangere Frauen gelten zum Beispiel besondere Schutzbestimmungen. Du solltest selbst mit darauf achten, dass sie eingehalten werden.

Zu deinem Schutz

Gesundheitsschutz

Klar: Deine Gesundheit ist jetzt das Wichtigste und es stehen regelmäßig Untersuchungen an. Wenn sie nur während der Arbeitszeit möglich sind, musst du dafür freigestellt werden.

Und am Arbeitsplatz gilt: Bei einseitigen Tätigkeiten muss dein Betrieb für Ausgleich sorgen. Ein Beispiel: Wenn du im Stehen arbeitest, musst du dich im Sitzen ausruhen können. Und schwere körperliche Arbeit ist natürlich tabu. Im Zweifelsfall sprich mit deiner Ärztin oder deinem Arzt und lass dir ein Attest geben.

Kündigungsschutz

Während der Schwangerschaft und vier Monate nach der Geburt hast du gesetzlichen Kündigungsschutz. Er gilt auch in der Probezeit – auch, wenn du die Schwangerschaft bei der Einstellung verschwiegen hast. Wird dir dennoch gekündigt: Wende dich sofort an deine NGG!

Mutterschutz

Der Mutterschutz beginnt sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und endet acht Wochen nach der Geburt. Vor der Geburt darfst du theoretisch arbeiten – aber nur auf eigenen Wunsch und eigene Verantwortung. Das solltest du natürlich nicht tun! Die zwei Monate nach der Geburt herrscht absolutes Beschäftigungsverbot.

Soziale und finanzielle Hilfe

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

BAB kannst du bei der Agentur für Arbeit beantragen, wenn du als Azubi nicht mehr bei deinen Eltern wohnst. Hier heißt es: Frühzeitig aktiv werden! Es kann nämlich dauern, bis der Antrag durch ist.

Wohnberechtigungsschein (WBS)

Einen WBS können Menschen mit niedrigem Einkommen beim Sozialamt bekommen. Mit dem Schein hast du Anspruch auf eine günstige Sozialwohnung.

Zusätzliche finanzielle Unterstützung

Das Sozialamt gewährt Geld für sogenannten „ausbildungsgeprägten Bedarf“ (= das, was du während der Ausbildung zum Leben brauchst). Deine Chancen stehen gut, wenn deine Vergütung nur leicht über dem Sozialhilfesatz liegt.

Mutterschaftsgeld

Beantragst du bei der Krankenkasse. Es entspricht deinem durchschnittlichen Nettoentgelt der letzten drei Monate und steht dir zu!

Kindergeld und Elterngeld

Diese Unterstützung zahlt der Staat. Das Kindergeld beträgt 154 Euro im Monat, die Höhe des Elterngeldes und die Anrechnung der Gelder auf andere Leistungen ist abhängig von deinem bisherigen Einkommen.

Unterhaltsgeld

Das zahlt der Vater des Kindes. Wenn er nicht zahlen kann oder will, kannst du beim Jugendamt einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Das Amt versucht, sich das Geld vom Vater zurückzuholen.

Was, wenn ich das Kind nicht will?

Wenn du nicht genau weißt, ob du das Kind bekommen möchtest, solltest du als erstes eine Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch nehmen. Zum Beispiel das Gesundheitsamt, das Rote Kreuz, die Arbeiterwohlfahrt und Diakonien bieten kostenlos Beratungen an.

